



Bundesverband Schnellgastronomie und Imbißbetriebe e.V.

Klettenberggürtel 51
50939 Köln
Telefon: (0221) 46 10 20
Telefax: (0221) 46 58 82
www.bvi-schnellgastronomie.de
E-Mail: bvi-imbiss@gmx.de

normals: Bundesgewerbeverband Imbißbetriebe e.V.

BVI-Rundschreiben I/2017

13.01.2016

Erfakreis

Der nächste Erfakreis findet am 03.04.2017 in 58332 Schwelm statt.

Internorga vom 17.03.2017 bis 21.03.2017

Der BVI ist auf der Internorga vom 17.03. bis 21.03.2017 wieder Gast bei der Fachfirma für Einwegverpackungen ALX, Halle B4, EG 101. ALX ist eine renommierte mittelständische Firma für Verpackungssysteme. Nutzen Sie die Möglichkeit zum Gedankenaustausch sowie den Stand als Treffpunkt mit Kollegen.

Gutscheine für ermäßigte Eintrittskarten können beim BVI bestellt werden.

Foodservice-Forum

Am Vortag der Internorga, also am 16.03.2017 findet das traditionelle Foodservice-Forum statt und zwar von 9.00 bis 18.00 Uhr. Das diesjährige Leitthema lautet:

Zukunft tanken. Neu denken. Quer denken. Machen!

Einzelthemen lauten z.B.:

- Marktpotentiale: Wegweiser für Wachstum
- Was den deutschen Markt so begehrenswert macht
- Geschäftsmodell „Essen auf (Fahr-)rädern etc.

Interessenten können ein detailliertes Programm beim BVI anfordern.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet einen ausführlichen Seminarreport, Pausenverpflegung und zwei Internorga-Eintrittskarten und Katalog. Der Seminarpreis beträgt über den BVI für Frühbucher (Anmeldung bis zum 22.02.2017) € 320,00 zuzüglich 19% MwSt. = 380,80, danach € 330,00 zuzüglich 19% MwSt., insgesamt also € 392,70.

Rahmenabkommen des BVI

1. GEMA

BVI-Mitglieder erhalten bei der GEMA einen Rabatt, der in der Regel bei ca. 20% gegenüber dem Normaltarif liegt. Die jeweils aktuellen Vergütungssätze finden Sie auf der Internetseite unter www.gema.de/ad-tarife, Partner-Nr. 1510001500.

2. Köhlers BPS Einkaufsagentur

Wie in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, daß der BVI mit Köhlers BPS einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Ebenso wird der wichtige Sektor Strom und Gas abgedeckt wie auch Versicherungen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.bps-agentur.de. Bei Rückfragen bei der BPS wollen Sie bitte darauf hinweisen, daß Sie BVI-Mitglied sind.

3. Carfleet 24

Carfleet vermittelt BVI-Mitgliedern, deren Familienangehörigen wie Mitarbeitern Nutzfahrzeuge zu Großabnehmer-Konditionen. Tel. 01805-717107, online: www.carfleet24.de. Internetpasswort: Imbiss

4. OTTO-Office

Der BVI hat mit OTTO-Office ein Rahmenabkommen abgeschlossen. Danach erhalten alle BVI-Mitglieder auf Leistungen von OTTO-Office einen 10%igen Rabatt, darüber hinaus bei einem Jahresnettoumsatz von mindestens € 2.000,00 einen Bonus von 2% des Jahresnettoumsatzes.

Auch der BVI wird hier Nutznießer. Von dem Jahresumsatz aller vom BVI vertretenen Umsätze erhält dieser einen Bonus in Höhe von 1,5%. Wir empfehlen daher auch aus diesem Grund unseren Mitgliedern, bei Büromaterial-Bestellungen die Angebote von OTTO-Office genau zu prüfen.

Wenn Sie an den Rabatten partizipieren wollen, melden Sie sich bitte bei OTTO-Office als BVI-Mitglied an. OTTO-Office überläßt Ihnen darauf hin ein Registrierungsformular. Bitte geben Sie bei einer Bestellung auch die BVI-Mitgliedsnummer an. Sie ist vermerkt auf Ihrer Jahresrechnung.

Gesetzlicher Mindestlohn von € 8,50 auf € 8,84 ab 01.01.2017 heraufgesetzt

Tarifliche Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen in NRW

Für Nordrhein-Westfalen wurden folgende Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt zum 01.08.2016:

1. Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag
2. Der Manteltarifvertrag
3. Ein Tarifvertrag für Auszubildende für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Danach liegen die Löhne je Tarifgruppe zwischen € 9,00 und € 10,49. Die Tarifverträge sind auf unserer Internetseite eingestellt.

Ob die AVE der Tarifverträge wirksam ist, ist vom Bundesarbeitsgericht Erfurt noch nicht überprüft worden.

Zu rechnen ist mit Beanstandungen bei den turnusmäßigen Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung. Sie wird von den fiktiven Löhnen die Sozialversicherungsbeiträge berechnen und fehlende Beiträge nacherheben. Das teure daran sind dabei eventuell die Säumniszuschläge. Aufgrund der unklaren Rechtslage mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in NRW, wie in den vergangenen Jahren, ist zweifelhaft, ob Säumniszuschläge erhoben werden dürfen.

Für Arbeitsverhältnisse im Minijobbereich besteht allerdings die Gefahr, daß aufgrund des fiktiven Lohnes die Schwelle von € 450,00 überschritten wird und das Arbeitsverhältnis dann in ein sozialversicherungspflichtiges

Arbeitsverhältnis fällt mit der Folge, daß Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer zu zahlen sind. Von Arbeitnehmern können anteilige Kosten nur für drei Monate nachgefordert werden.

Arbeitgeber, die mit dieser Problematik umgehen können, werden den Aushilfslohn auf unter € 400,00 begrenzen, um „Luft nach oben“ zu haben.

Empfohlen wird eine Beschäftigungsgleitzeit über € 451,00, z.B. ab € 500,00.

Anuga Köln, 07. bis 11.10.2017

Die Anuga, Weltmarkt der Ernährung findet wieder im Jahre 2017 statt und zwar vom 07.10. bis 11.10.2017. Die Messe ist aufgegliedert in 10 Fachmessen mit 10 Trendthemen.

Messen in Köln, die die Gastronomie tangieren

16.01. bis 22.01.2017

Living kitchen, das internationale Küchenevent

29.01. bis 01.02.2017

ISM, internationale Süßwarenmesse, die weltweit größte Messe für Süßwaren und Snacks

27.04. bis 29.04.2017

Eu`Vent @ coffeena, internationale Vending und Kaffeemesse

07.10. bis 11.10.2017

Anuga, die Leitmesse für die globale Ernährungswirtschaft

03.11. bis 04.11.2017

veganfach, die vegane Welt in Köln

Messe Leipzig, 05.11 bis 07.11.2017

Iss Gut Fachmesse für Gastgewerbe und Ernährungshandwerk in Leipzig

Arbeitsverhältnisse mit Rentnern

Arbeitsverhältnisse mit Rentnern können befristet werden. Wie bei allen befristeten Arbeitsverhältnissen muß die Befristung schriftlich erfolgen.

1. Fall: Hinausschieben des Beendigungszeitpunktes während des laufenden Arbeitsverhältnisses

Ist der Zeitpunkt der Beendigung des wegen des Erreichens des Rentenalters noch nicht eingetreten, kann eine Vereinbarung über das Hinausschieben getroffen werden. Ist eine derartige Vereinbarung nicht getroffen, kann eine Befristung nicht mehr erfolgen.

2. Fall: Nachträgliche Befristung

Ist nachträglich eine Befristung, also z.B. nach Erreichen des Rentenalters, in einem Zusatzvertrag vereinbart worden, ist die Befristung unwirksam.

Allerdings: Die Unwirksamkeit von Befristungen bzw. Verlängerungen muß innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrages durch Klage beim Arbeitsgericht geltend gemacht werden. Wird nicht innerhalb von drei Wochen Klage erhoben, wird die Befristung nachträglich wirksam.

3. Fall:

Wenn das befristete Arbeitsverhältnis ausgelaufen ist und anschließend ein neuer befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, ist dieser wirksam, wenn der ausgelaufene befristete Arbeitsvertrag nicht mittels Klage binnen drei Wochen angefochten wurde.

4. Fall:

Ein befristeter Arbeitsvertrag soll verlängert werden. Eine Verlängerung ist bei befristeten Arbeitserträgen von Rentnern möglich. Er kann hier aufgrund gesetzlicher Vorgaben mehrfach verlängert werden. In der Verlängerungsvereinbarung darf aber keine Veränderung des Arbeitsverhältnisses vereinbart werden, wie Arbeitszeitveränderungen oder Lohnveränderungen. Derartige Veränderungen führen zur Unwirksamkeit jeder Befristung.

Ein befristeter Arbeitsvertrag kann nach der Verlängerung wiederum verändert werden, z.B. durch Veränderung der Arbeitszeit oder Lohnhöhe, solange dies nicht verknüpft ist mit der Verlängerung der Befristung.

Gefährlich ist die Nichtbeachtung von Formvorschriften bei Beschäftigung von Mitarbeitern in Betrieben oberhalb von 10 Beschäftigten. Kleinbetriebe bedürfen bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen keinen besonderen Grund. Hier sind allerdings Kündigungsfristen zu beachten, die bis zu einem Jahr bei langen Arbeitsverhältnissen laufen können.

UV-Meldeverfahren

Die BGN teilte uns mit, daß der Lohnnachweis digital erfolgt: Ab 01.10.2017 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen sogenannten Stammdatenabgleich einführen. Dies ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis. Der Lohnnachweis für das Beitragsjahr 2016 ist erstmals auf diesem neuen digitalen Weg bis zum 16.02.2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt, auch keine Aushilfen, entfällt die Meldung.

Neben dem neuen digitalen Lohnnachweis ist 2017 und 2018 parallel der Lohnnachweis in der bisherigen Form über Papier oder Extranet abzugeben.

Hygieneampel in NRW

Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat die landesweit geplante Hygieneampel für Sauberkeit in Gaststätten gestoppt. Tests waren bereits in Duisburg und Bielefeld durchgeführt worden. Anhand der Verbraucherzentralen konnten Verbraucher in einer Farbskala ablesen, wie Restaurants und Imbisse bei Begehungen durch die Lebensmittelüberwachung abgeschnitten hatten. Grün zeigt dabei gute Ergebnisse an, rot eine Vielzahl von Mängeln, gelb lag dazwischen.

Schönheitsreparaturen im Gewerbemietrecht

Im Wohnungsmietrecht wurde höchstrichterlich entschieden, daß durch einen Formularymietvertrag laufende Schönheitsreparaturen nicht dem Mieter auferlegt werden können, wenn die Wohnung unrenoviert übernommen wurde, es sei denn, es sei ihm ein angemessener Ausgleich, z.B. durch Mietnachlaß gewährt worden. Diese Rechtsprechung wurde inzwischen auch für das Gewerbemietrecht übernommen.

Wer also im Gewerbemietrecht z.B. eine unrenovierte Gaststätte übernimmt, ohne einen Ausgleich für die Renovierung zu erhalten, muß nach Beendigung des Mietzins auch nur eine Gaststätte im unrenovierten Zustand zurückgeben.

Verzugszinsen, Verzugskosten

Wenig Beachtung hat bisher eine Änderung im Deutschen Gesetzbuch (BGB) gefunden. Dort wurde im Jahre 2014 § 288 – Verzugszinsen und sonstiger Verzugsschaden – ergänzt. Geldschulden sind nach dieser Vorschrift während des Zahlungsverzuges zu verzinsen. Der Verzugszins beträgt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind, beträgt er 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Der Gläubiger einer Entgeltfortzahlung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von € 40,00. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt.

Für uns bedeutet das, daß ein Arbeitgeber, der den Lohn verspätet zahlt, vom Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden kann auf Zahlung einer Pauschale von € 40,00 neben dem nachzuzahlenden Lohn und neben dem darauf folgenden Zinsforderungen.

Entsprechendes gilt auch, wenn z.B. andere Forderungen, z.B. auf Lieferung oder Miete zu spät gezahlt werden. Die Pauschale wird im Regelfall nur gefordert werden, wenn die Vertragsbeziehung so erschüttert ist, daß sie nicht fortgesetzt wird. Eine erste Entscheidung eines Landesarbeitsgerichtes hat inzwischen einem Arbeitnehmer die Pauschale von € 40,00 bei verspäteter Lohnzahlung zugesprochen.

Sachbezugswerte

Der Monatswert der Sachbezüge für alle drei Hauptmahlzeiten hat sich seit dem 01.01.2016 auf € 236,00 erhöht.

Für das Frühstück beträgt er € 1,67,
Mittagessen € 3,10,
Abendessen € 3,10

Kassensysteme

Zum Januar 2017 müssen Gastronomen, die über eine Registrierkasse verfügen diese bis spätestens zum 31.12.2016 durch eine neue GoBD-fähige Kasse ersetzen.

Fraglich ist, ob nach dem 01.01.2017 die Anforderungen verstärkt werden und zwar in der Weise, daß das INSIKA-Konzept gefordert wird. Das INSIKA-Konzept ist so ausgelegt, daß jeder Buchungsvorgang in der Kasse über Jahre hinaus fortlaufend erfaßt wird, ohne daß Teilbereiche gelöscht werden können.

Jeder Gastronom sollte allerdings bei der Neuanschaffung einer Kasse, die den Anforderungen der Finanzverwaltung für den 01.01.2017 sicherstellt, sich zusichern lassen, daß sie INSIKA-fähig ist.

Wir werden uns dem Kassenthema noch mal ausführlich widmen.

Kleiner Kombi-Dämpfer

mit Kochintellegenz

Die Firma Rational hat einen neuen SelfCookingCenter XS entwickelt, der auch auf der Inernorga vorgestellt wird. Dieser Kombidämpfer ist ein vollwertiger Kombidämpfer mit den Ausmaßen: Breite 65,5 cm, Tiefe 55,5 cm und Höhe 56,7 cm und liegt in der Preisklasse unter € 5.000,00. Den genauen Preis wird der jeweilige Fachhändler mitteilen können. Das Gerät dürfte eine interessante Bereicherung für Imbissbetriebe sein.

Facebook

Betriebe, die auf ihrer Facebook-Seite die Postingfunktion freigeschaltet haben, müssen sicherstellen, daß z.B. Kritiken an einzelne Mitarbeiter sofort entfernt werden.

Das Bundesarbeitsgericht hat einer entsprechenden Klage des Betriebsrates stattgegeben, weil hierzu ein Einvernehmen mit

dem Betriebsrat nicht eingeholt war. Begründet wird dies damit, daß durch die Postingmöglichkeiten der Überwachungsdruck auf Mitarbeiter wachse.

BVI-Rundschreibedienst

Das erste Rundschreiben des BVIs in einem Kalenderjahr ist das Rundschreiben I und wird in der Regel per Post versandt, nachfolgende Rundschreiben in der Regel nur noch per E-Mail oder per Fax. Inzwischen wird auch aus Mitgliederkreisen immer mehr der Wunsch angetragen, die Rundschreiben nur noch per E-Mail zu versenden. Wird werden diesem Wunsch im Kalenderjahr 2017 nachkommen, bisher nur auf ausdrücklichen Wunsch. Wer gleichwohl das Rundschreiben nur per Fax versandt haben möchte, mag uns dies entsprechend mitteilen.

BVI-Internetauftritt

Der BVI hat, wie viele Gastronomen auch, eine eigene Internet-Homepage, die Sie unter der Adresse www.bvi-schnellgastronomie.de aufrufen können. Auf unseren Seiten sind für Sie z.B. Auszüge aus unseren letzten Rundschreiben festgehalten worden, damit Sie jederzeit für Sie Wichtiges nachlesen können. Daneben sind auch Arbeitsverträge und Formblätter hinterlegt.

Schauen Sie von Zeit zu Zeit einmal auf unsere Internetseite. Genauso wichtig ist für uns, von Ihnen zu erfahren, was wir dort noch besser machen können und welche Informationen für Sie besonders wichtig sind.

Fax- und E-Mail-Verbindung

BVI-Mitglieder mit Fax oder E-Mail-Anschrift können wir im Laufe des Jahres stets punktuell über Veränderungen informieren.

Büro geschlossen

Vom 23.02.2017 bis 28.02.2017 ist das Büro (während der Karnevalszeit) geschlossen.

21 Beitrag

In der Anlage erhalten Sie die Beitragsrechnung für das Kalenderjahr 2017. Der Jahresbeitrag beträgt wieder € 220,00, bei Lastschrift ermäßigt er sich auf 210,00.